

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2021/178

freigegeben am **11.11.2021**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 19.10.2021

Kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt - Festsetzung Gebührensatz 2022

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	29.11.2021	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	07.12.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2021	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für Marktstandgelder wird für 2022 auf 1,70 Euro pro laufenden Meter festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung „Wochenmarkt“. Für die Teilnahme am Wochenmarkt werden auf der Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind. Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2022 sind das Ergebnis 2019, das vorläufige Ergebnis 2020, die Nachkalkulation 2021 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2022.

Entwicklung der Aufwendungen

	Ergebnis 2019	vorläufiges Ergebnis 2020	Nach- kalkulation 2021	Kalkulation 2022
Frischwasser	1,80 €	1,80 €	1,80 €	2,00 €
Stromkosten	1.874,00 €	2.048,31 €	2.100,00 €	2.100,00 €
Personalkosten Verwaltung	6.133,13 €	6.287,36 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Regiekosten Verwaltung	12.612,32 €	12.080,17 €	15.570,00 €	16.300,00 €
Abschreibungen	857,00 €	858,00 €	857,00 €	858,00 €
Kalkulatorische Zinsen	161,50 €	37,53 €	21,00 €	12,00 €
WC Marktplatz / öffentliche Toilette	1.138,06 €	876,71 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Aufwendungen gesamt	22.777,81 €	22.189,88 €	25.549,80 €	26.272,00 €

Die kalkulierten Aufwendungen für 2022 befinden sich rund 700 Euro über dem Ansatz des Jahres 2021. Erläuterungen zu einzelnen Aufwandspositionen:

Regiekosten Verwaltung

Wie der vorangestellten Tabelle entnommen werden kann, ist bei den Regiekosten in der Planung für 2022 insgesamt von höheren Aufwendungen auszugehen (u. a. insgesamt steigende Personalaufwendungen), sodass die Regiekosten gegenüber dem Vorjahr 2021 um 730 Euro höher kalkuliert werden müssen.

Abschreibungen / kalkulatorische Zinsen

Für den Stromverteilungskasten auf dem Wochenmarkt sind Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen zu berücksichtigen. Der kalkulatorische Zinssatz wird für 2022 auf 0,21 % festgelegt. Die übrigen Aufwandspositionen bewegen sich auch 2021 auf dem Niveau der Vorjahre.

Entwicklung der Erträge

	Ergebnis 2019	vorläufiges Ergebnis 2020	Nach- kalkulation 2021	Kalkulation 2022
Benutzungsgebühren	18.609,90 €	18.072,80 €	18.400,00 €	18.400,00 €
Erstattung Stromkosten	1.874,00 €	2.048,31 €	2.100,00 €	2.100,00 €
Erträge insgesamt	20.483,90 €	20.121,11 €	20.500,00 €	20.500,00 €

Unter erneuter Berücksichtigung eines Gebührensatzes in Höhe von 1,70 Euro ergeben sich in der Kalkulation für 2022 Benutzungsgebühren in Höhe von 18.400 Euro. Hinzu gerechnet werden die Erstattungen der Stromkosten in Höhe von 2.100 Euro, die sich nach der Höhe der Stromaufwendungen richten. Unter diesen Annahmen ist mit Einnahmen in Höhe von insgesamt 20.500 Euro zu rechnen.

Ergebnis der Kalkulation und Entwicklung/Fortschreibung

Im Rahmen der Festsetzung der Gebühr für das Jahr 2020 wurde sich dafür ausgesprochen, künftig auf die Berücksichtigung einer öffentlichen Interessensquote zu verzichten.

Bei Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge ergibt sich ein Defizit von 5.772 Euro. Dieses Defizit kann nicht mehr durch den fortzuschreibenden Überschuss (voraussichtlicher Stand zum 31.12.2021 = 3.214,62 Euro) ausgeglichen werden. Da jedoch eine höhere Gebühr insbesondere auf die voraussichtlich steigenden Regiekosten ab 2021 zurückzuführen ist und eine tatsächliche Steigerung der Regiekosten im Ergebnis noch nicht feststeht, sollte für 2022 erneut eine Gebühr von 1,70 Euro erhoben werden.

Jahr	Aufwendungen	öffentliche Interessens- quote	relevante Aufwen- dungen	Erträge	Überschuss/ Defizit (-)	Fort- schreibung
2019	22.777,81 €	2.277,78 €	20.500,03 €	20.483,90 €	-16,13 €	10.333,19 €
2020	22.189,88 €	0,00 €	22.189,88 €	20.121,11 €	-2.068,77 €	8.264,42 €
2021	25.549,80 €	0,00 €	25.549,80 €	20.500,00 €	-5.049,80 €	3.214,62 €
2022	26.272,00 €	0,00 €	26.272,00 €	20.500,00 €	-5.772,00 €	-2.557,38 €

Gebührenfestsetzung 2022

Für das Jahr 2022 wird vorgeschlagen, die Gebühr für den Wochenmarkt weiterhin auf 1,70 Euro pro laufenden Meter festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Keine.